

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.01.2016

Einführung der Residenzförderung in der Sparte Tanz

Der Mangel an bezahlbaren Spiel- und Produktionsmöglichkeiten für freie Tanzkompanien hat die Kulturverwaltung veranlasst, im Jahr 2015 erstmalig als Pilotprojekt für maximal drei Jahre das Förderinstrument der Residenzförderung für gastierende Gruppen einzuführen. Potentielle Antragsteller wurden am 03.09.2015 per Pressemitteilung, über den Mail-Verteiler und über die städtische Internetseite über die Möglichkeit einer Förderung und die Fördervoraussetzungen informiert. Die Förderung soll ortsansässige Spielstätten in die Lage versetzen, regelmäßig für freie Kompanien zu subventionierten Konditionen Spiel- und Produktionsmöglichkeiten anzubieten und trotzdem dabei eine Deckung der eigenen Kosten zu erreichen. Gleichzeitig verspricht sich die Kulturverwaltung davon eine Stabilisierung der Spielstätten. Es konnten maximal 30.000,- € beantragt werden.

Die Förderung wird als Projektförderung in Form der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Anzahl der bereit gestellten Tage. Die Finanzierung erfolgt zum überwiegenden Teil aus frei werdenden Mitteln, die aus der Abmietung der städtischen Residenzstudios in der Venloer Straße zum 31.12.2014 resultieren (siehe Mitteilung 3600/2014 vom 28.01.2015). Diese Mittel wurden zur Förderung von Tanzproduktionen bereitgestellt und konnten nach Inkrafttreten des städtischen Haushalts 2015 vergeben und bewilligt werden.

Insgesamt wurden vier Anträge gestellt, die dem Tanzbeirat zur Votierung vorgelegt wurden. Das Votum des Beirats basierte auf folgenden, sich aus der Ausschreibung und Antragstellung ergebenden Kriterien:

- baurechtlich als Spielstätte zugelassene Institutionen
- die gastierenden Gruppen mussten nach dem Tanzförderkonzept förderfähige Kompanien sein. Bei der Beurteilung war darüber hinaus Qualität und Anzahl der Kompanien von Bedeutung
- Umfang der zur Verfügung gestellten Spiel- und Probenstage im Verhältnis zur beantragten Förderung
- keine Vollfinanzierung von Strukturen, da die Förderung als Projektförderung gewährt wird

Die zur Beurteilung erforderlichen inhaltlichen und finanziellen Daten wurden im Rahmen eines Antragsvordrucks abgefragt, um die notwendige Vergleichbarkeit der Anträge herzustellen.

Auf dieser Basis wurden folgende drei Anträge positiv votiert:

Barnes Crossing e. V.:	maximal 30.000,- € jährlich
Tanzfaktor UG	maximal 30.000,- € jährlich
Ehrenfeldstudios e. V.	maximal 15.000,- € jährlich

Die gewährten Summen entsprachen der Antragssumme.

Aufgrund der noch nicht vorhandenen Erfahrungswerte mit diesem Förderinstrument hat der Beirat

dafür votiert, die Förderung zunächst bis zum 31.12.2016 zu befristen. Nach Evaluierung der Auslastung und der Qualität der gastierenden Gruppen ist über eine Fortführung des Förderinstruments zu beraten.

Die Verwaltung hat sich dem Votum des Beirats angeschlossen.

Gez. Laugwitz-Aulbach